## Kreiszeitung Wochenblatt Nord Heide vom 17.11.2021, Seiten 1 und 15

## Heiner Albers bleibt Bürgermeister - vorerst

Samtgemeinderat fordert Rechtsgutachten

bim. Hollenstedt. Heiner Albers bleibt vorerst Samtgemeinde-Bür germeister in Hollenstedt. Bisher gibt es keine Entscheidung darüber, ob zwei Einsprüche gegen die Wahl des Samtgemeinde-Bürgermeisters als begründet anzu-sehen sind und eine Wahlwiederholung rechtfertigen, oder ob sie als unbegründet zurückgewiesen werden. Bei den Einsprüchen stellte ein Bürger die Objektivität der Wahlleitung infrage, bei dem anderen wurde Albers' Verhalten im Wahlkampf als rechtswidrige Beeinflussung bemängelt.

In der konstituierenden Samtgemeinderatssitzung am Mon-tagabend wurde mehrheitlich beschlossen, einen Rechtsanwalt



Seine Wahl steht auf dem Prüfstand: Heiner Albers Foto: bim

mit der Beratung und Vertretung zu beauftragen, um die Einsprü-che zu prüfen. Mehr über die Diskussion auf

17. November 2021

Tostedter Anzeiger / Hollenstedter Nachrichten

## Rechtsanwalt soll Wahleinsprüche prüfen

Hollenstedter Samtgemeinderat vertagt Entscheidung / Wahlleitung und Samtgemeinde-Bürgermeister in der Kritik / Misstrauen unter den Parteien

bim. Hollenstedt. Noch keine Entscheidung gibt es über die zwei Einsprüche, die Ende September gegen die Wahl des Samtgemeinde-Bürgermeisters in Hollenstedt eingelegt wurden. Sowohl das Verhalten der Wahlleitung als auch das des wiedergewählten Amtsinhabers Heiner Albers im Wahlkampf stehen in der Kritik (das WOCHENBLATT berichtete). Der Samtgemeinderat beschloss in der konstituierenden Ratssitzung am Montagabend mit den Stimmen von CDU, SPD und Grünen, einen Rechtsanwalt mit der Prüfung der Wahleinsprüche zu beauftragen. Sieben Mitglieder der Wählergemeinschaft Hollenstedt (WGH) stimmten dagegen.

Bei der Kommunalwahl am 12. September waren der von der WGH unterstützte Amtsinhaber und Rathaus-Chef Heiner Albers und die Verwaltungsfachangestellte Kerstin Markus, hinter der CDU, SPD und Grüne standen, angetreten. Heiner Albers entschied die Wahl mit nur 103 Stimmen Mehrheit für sich.

Bereits im Wahlkampf wurde mit



Christiane Melbeck (Grüne) zeigte sich

harten Bandagen gekämpft, alle dings nicht von den beiden Kandidaten, die fair miteinander umgingen, sondern im Hintergrund.

Das erste "Geschmäckle" bekam

die Wahl, als Verwaltungsmitarbeiterin Wahlleiterin Beate Schnackenbeck am September einen längst an die Haushalte verteilt Flyer zum Anlass nahm, um fünf Gemeinde-Bürgermeis-ter, die mit ihrer Amtsbezeichnung für die Wahl von Kerstin Markus warben, u.a. auf die Neutralitätspflicht des Ehrenbeamtenverhältnisses hinwies.

Rolf-Eckart Weber war einer der beiden Bürger, die Wahleinspruch eingelegt hatten. Er stellte die Objektivität der Wahlleitung infrage und möchte geklärt wissen, ob deren Intervention relevant war und die Wahl dadurch auf unzulässige Weise beeinträchtigt wurde. "Freie und unbeeinflusste

Wahlen sind die Grundfeste unserer Demokratie", betonte er. Da Albers Dienstvorgesetzter seiner Mitbewerberin Markus und auch der Wahlleitung ist, bedürfe es einer

Manfred Cohrs' (CDU) Objek-

tivität als Ratsvorsitzender

wurde infrage gestellt

besonderen Sensibilität im Wahl-Ablauf.

Der Tagesordnung zur Sitzung waren eine umfassende Stellungnahme der Samtgemeindewahlleitung und eines Rechtsanwalts für Verwaltungsrecht angefügt. Das reichte Jürgen Böhme (CDU) nicht. Wir wollen uns auf eine unabhängige Stellungnahme von Sachver ständigen verlassen", sagte er und wollte von der Wahlleiterin wissen, ob Heiner Albers als Dienstvorgesetzter den Brief an die Bürger meister angeregt oder beauftragt und Einblick in den Schriftverkehr genommen habe. Das verneinte Beate Schnackenbeck. Der Rathaus-Chef habe zwar von dem Schreiben gewusst, es aber nicht beeinflusst. Auch sei er in keine Besprechungen

eingebunden gewesen Kay Wichmann (WGH) betonte, dass der Brief nicht dem Kandidaten Heiner Albers anzulasten, sondern Sache der Wahlleitung sei. Das eiten Wahleinspruch kritisier te Verhalten von Albers, als er aus Wahllokalen Briefwahlunterlagen

mitnahm und an Wochenenden den Rathaus-Briefkasten leerte, habe pragmatische Gründe gehabt. Es sei gang und gebe, dass der Bür-Briefwahlunterlagen mit ins Rathaus nehme und über volle Briefkästen leere. "Dadurch ist die Wahl nicht beeinflusst worden. Daher sind beide Anfechtungen abzulehnen", so Wichmann. Man müsse schon eine große kriminelle Energie unterstellen, Albers das zur Last zu legen.

Das fand auch Bernd Perlowski (WGH). Die Vorgänge seien nicht so gravierend, dass sie eine Neuwahl rechtfertigten.

Fassungslos zeigte sich hingegen Christiane Melbeck (Grüne) über die Vorfälle im Wahlkampf, die sie als Berufsschullehrerin im Politikunterricht ihren Schülern habe erklären müssen. "Es gab keine Dokumentation, wie viele Umschläge Heiner Albers mitgegeben wurden. Ich muss als Bürger darauf vertrauen, dass alles korrekt abläuft." Auch Ingo Schwarz (SPD) will wissen: "Ist alles so gelaufen, wie wir uns das für

freie und gleiche Wahlen vorstellen? Es ist möglich, dass beim Transport nicht alle Wahlzettel zur Auszählung gekommen sind?" Schwarz erinnerte in dem Zusammenhang an die Wahl in der Gemeinde Stelle, wo ein Karton mit Briefwahlumschlägen übersehen wurde, deren nachträgliche Auszählung zu einem anderen Ergebnis geführt hatte.

Heiner Albers wollte sich zunächst nicht äußern, ergriff dann aber doch das Wort: "Ich habe nichts wissentlich falsch gemacht. Aber ich möchte nicht Bürgermeister sein mit einem Geschmäckle", erklärte er. Dass bei der von CDU, SPD

und Grünen geforderten Prüfung der Wahleinsprüche durch einen Rechtsanwalt dem Ratsvorsitzenden auf Verlangen Akteneinsicht zu gewähren sei, weckte zudem das Misstrauen der WGH. zuvor in der Sitzung war Manfred Cohrs (CDU) zum Ratsvorsitzenden gewählt worden - einer der Bürgermeister, der Kerstin Mar-kus' Kandidatur unterstützt hatte. Cohrs machte jedoch deutlich: "Die Zuständigkeit für Wahleinsprü-

che liegt beim Samtgemeinde rat, vertreten durch den Ratsvorsitzenden." Der Rat wäre auch vor dem Verwaltungsgericht Prozesspartei, wenn gegen dessen Entscheidung geklagt würde. "Es geht ein zig um die Frage, ob die Wahl rechtmäßig durchgeführt wurde oder ob es Wahlrechtsver stöße gab", so Cohrs.

Nun soll bis zur nächsten Samtgemeinderatssitzung am 16. Dezember eine Einschätzung eines Rechtsanwalts eingeholt werden.



Kay Wichmann (WGH) sieht unbegründet an



Rolf-Eckart Weber war einer der beiden Bürger, die Wahleinspruch eingelegt haben



Wahlleitung Beate Schna gen von Jürgen Böhme (CDU)



Jürgen Böhme wollte Auskunft zu Bürgermeisterschreiben und Briefwahlumschlägen